



Einladung

zur

Einwohner-Gemeindeversammlung

von Dienstag, 26. Juni 2018

mit Berichten und Anträgen



Einladung zur Einwohner–Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Sie sind freundlich eingeladen, an der Einwohner-Gemeindeversammlung von

**Dienstag, 26. Juni 2018, 20.00 Uhr, im Saal zum Wilden Mann
mit anschliessendem Apéro**

teilzunehmen.



Traktanden

1. Protokoll

Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017

2. Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde Frenkendorf

Genehmigung

3. Soziale Sicherheit – Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen

Genehmigung

4. Amtsbericht 2017/2018 der Geschäftsprüfungskommission

Kenntnisnahme

5. Verschiedenes

- Informationen zum Stand Projekt **Hochwasserentlastungskanal**
- **Energiestadt Frenkendorf**
Erfolgreiche Re-Zertifizierung 2017
und **Label-Übergabe**
- **Apéro im Foyer** zum Wilden Mann



Die Berichte und Anträge des Gemeinderates liegen für Sie ab Freitag, 25. Mai 2018, im **Gemeindezentrum Bächliacker** (Bächliackerstrasse 2) zum Abholen bereit. Selbstverständlich können Sie die Unterlagen auch telefonisch bestellen.

Die Einwohner-Gemeindeversammlung ist öffentlich. Nicht stimmberechtigte Personen werden gebeten, im speziell gekennzeichneten Bereich Platz zu nehmen.

Bereits mit dem vollendeten 18. Altersjahr sind Schweizerbürgerinnen und -bürger berechtigt, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und mitzustimmen.

Frenkendorf, 22. Mai 2018

Der Gemeinderat

2. Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde Frenkendorf

Genehmigung

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die Erfolgsrechnung 2017 weist gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 175'680.00 einen Ertragsüberschuss von CHF 4'014'348.77 aus. Bis auf die Bereiche Regalien und Konzessionen sowie Finanzertrag haben sämtliche Ertragsarten über den Budgetprognosen abgeschlossen. Speziell hervorzuheben sind die höheren Einnahmen bei den Entgelten, dem Transferertrag und die gegenüber dem Budget deutlich gestiegenen Steuererträge. Insgesamt bleibt der Steuerertrag wegen den ausserordentlichen Einnahmen aus dem Bereich der Nach- und Strafsteuern im Jahre 2016 deutlich unter dem Vorjahresergebnis.

Ende Oktober 2017 hat der Regierungsrat eine Nach- und Rückzahlung des Ressourcenausgleichs 2016 und 2017 des Finanzausgleichs verfügt. Diese Rückerstattung erfolgte, weil das Ausgleichsniveau (massgebender Betrag zur Berechnung des Finanzausgleichs) zu tief angesetzt wurde. Für die Gemeinde Frenkendorf entspricht dies einem Betrag von CHF 1'886'305.00.

Details entnehmen Sie bitte aus den allgemeinen Bemerkungen zur Jahresrechnung bzw. aus dem Bericht des Gemeinderates oder aus den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung.

PERSONALAUFWAND

Verwaltung und Betrieb: Die konsequente Überwachung der Aufgaben und damit verbunden die Beurteilung der Pensen führte auch in diesem Jahr zu keinen Mehrkosten beim Personalaufwand.

Kindergarten und Primarschule: Unter Berücksichtigung der Rückerstattungen von Mutterschaftsentschädigungen sowie Kranken- und Unfalltaggeldern sind auch im Bereich der Lohnzahlungen der Lehrkräfte keine Mehrkosten entstanden.

SACH- UND ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand reduziert sich im vorliegenden Rechnungsjahr gegenüber dem Budget um CHF 58'706.65 auf CHF 4'444'503.35. Mehraufwendungen sind in den Bereichen Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, der Ver- und Entsorgung, den Dienstleistungen und Honoraren sowie des Unterhalts von Mobilien und immateriellen Anlagen zu verzeichnen.

ABSCHREIBUNGEN

Mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 wurden die Abschreibungsgrundsätze geändert:

- Das per Ende 2013 bestehende Verwaltungsvermögen (ohne Darlehen und Beteiligungen) wird auf 18 Jahre (bei den Spezialfinanzierungen auf 23 Jahre) fix-degressiv abgeschrieben: 2017: 8.5 %, 2018: 8 %, 2019: 7.5 %, usw.
- Jeder neuen Investition des Verwaltungsvermögens seit dem Jahre 2014 wird eine kategorisierte Nutzungsdauer zwischen 5 und 50 Jahren zugewiesen. Über diese Nutzungsdauer hinweg wird das Objekt jährlich linear abgeschrieben.
- Die Sachanlagen des Finanzvermögens sind bei wesentlichen Wertveränderungen, mindestens jedoch alle fünf Jahre, neu zu bewerten. Als wesentliche Wertveränderungen gelten insbesondere auch das Erstellen von Neubauten, Umbauten oder Gesamtrenovierungen an Gebäuden des Finanzvermögens, Einrichtungen eines Baurechts oder Umzonungen. Die Neubewertungen von Sachanlagen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag. Die nächste ordentliche Bewertung erfolgt im Rahmen des Abschlusses 2018.

Anhaltende technische Probleme mit der Anlagebuchhaltung haben den Bereich Finanzen dazu bewogen, die Abschreibungen und die hinterlegten Parametrierungen zu hinterfragen und grundlegend zu überprüfen. Anlässlich dieser Überprüfungen wurde festgestellt, dass die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen seit der Umstellung auf HRM2 im Jahre 2015 jeweils um 0.5 % zu tief ausgefallen sind. Diese wurden im vorliegenden Abschluss nachgeholt, so dass der Abschreibungsaufwand insgesamt um CHF 182'489.00 höher ausfiel als budgetiert.

FINANZAUFWAND

Die Gemeinde Frenkendorf ist zur Zeit schuldenfrei. Die bezahlten Vergütungszinsen auf Steuervorauszahlungen sind um CHF 12'648.90 höher ausgefallen als budgetiert.

EINLAGEN IN UND ENTNAHMEN AUS FONDS UND SPEZIALFINANZIERUNGEN

Die Mehrerträge resp. Einlagen in die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und GGA betragen insgesamt CHF 191'854.77. Bei den Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallwesen belaufen sich die Mehraufwendungen resp. Entnahmen auf insgesamt CHF 1'086'229.21. Dies ist vor allem auf die getätigte Vorfinanzierung für den Bau einer zusätzlichen Bacheindolung zurückzuführen.

TRANSFERAUFWAND (ENTSCHÄDIGUNGEN UND BEITRÄGE)

Im Vergleich zum Budget reduziert sich diese Aufwandart um CHF 335'648.59. Die Kosten für die Pflegefinanzierung sind entgegen den Prognosen des Kantons nicht weiter angestiegen. Auch die Entschädigung an den Kanton für die Abwassergebühren sind tiefer ausgefallen als budgetiert.

FISKALERTRAG

Die Steuern natürlicher Personen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 1'139'960.27, bzw. gegenüber dem budgetierten Steuerertrag erhöhten sie sich um CHF 774'331.92. Der grösste Anteil an diesen Mindereinnahmen (rund CHF 1 Mio.) gegenüber dem Vorjahr betreffen den Bereich Nach- und Strafsteuern.

Die Steuern der juristischen Personen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr markant um CHF 795'007.15 bzw. gegenüber dem Budget um CHF 653'901.95.

REGALIEN UND KONZESSIONEN

Die Konzessionseinnahmen aus Elektrizität und Gas haben mit CHF 84'202.50 leicht unter dem Budget abgeschlossen.

ENTGELTE

Die ausserordentlichen und hohen Rückerstattungen von Ergänzungsleistungen im Sozialwesen haben massgeblich zu den Mehreinnahmen beigetragen.

FINANZERTRAG

Die Finanzerträge schliessen im Vergleich zum Budget (CHF - 26'876.30) leicht schlechter ab. Dieser Minderertrag ist auf Mietausstände von rund CHF 35'000.00 zurückzuführen.

TRANSFERERTRAG

In den Transfererträgen sind Entschädigungen, Beiträge und Rückerstattungen von Gemeinwesen wie auch der Finanzausgleich enthalten. Diese Erträge nehmen gegenüber dem Budget insgesamt um CHF 1'107'409.70 zu. In dieser Position ist auch die bereits erwähnte Nach- und Rückzahlung des Ressourcenausgleichs 2016 und 2017 des Finanzausgleichs enthalten.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung zeigt Ausgaben von CHF 2'835'915.60 und Einnahmen von CHF 319'074.85. Die Einnahmen aus Wasser- und Abwasseranschlussgebühren sind um CHF 457'172.15 tiefer ausgefallen. Dies ist auf Verzögerungen bei Bauvorhaben und in der Folge davon späteren Einschätzungen durch die BGV zurückzuführen. Unsere Nettoinvestitionen 2017 betragen CHF 2'516'840.75. Allgemeine Informationen über Sondervorlagen- und Voranschlagsbeschlüsse in der Investitionsrechnung, wie zum Beispiel Kreditart, Kreditbetrag, Datum der Kreditsprechung, Investitionsstand und Genehmigung von Abrechnungen können Sie der "Auflistung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen" entnehmen.

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Die Spezialfinanzierung **Gemeinschaftsantenne** wird mit einem Mehrertrag von CHF 9'832.00 abgerechnet. Die Pächterin **EBL Telecom AG** führt die Kommunikationsnetzanlage in eigener Regie, sowohl in betrieblicher wie auch in finanzieller Sicht.

Die Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 182'022.77 für das laufende Jahr ab. Die Aufwendungen wegen Wasserleitungsbrüchen lagen im budgetierten Rahmen. Der generelle Aufwand an den Anlagen fiel hingegen geringer aus. Aufgrund wesentlich höherer Einnahmen bei den Wasserbezugsgebühren konnte ein Mehrertrag erzielt werden.

Die Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** weist gegenüber dem Budget mit CHF 1'077'380.20 einen um CHF 884'380.20 höheren Aufwandüberschuss aus. Dieser setzt sich aus der Vorfinanzierung für den Bau einer zusätzlichen Bacheindolung (CHF 1 Mio.) und Mehraufwendungen in der Höhe von CHF 77'380.20 zusammen.

Die Spezialfinanzierung **Abfallbeseitigung** wird mit einem Mehraufwand von CHF 8'849.01 abgerechnet.

BILANZ

Der Bestand an Flüssigen Mitteln hat sich am Ende des Berichtsjahres gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 1 Mio. auf rund CHF 8.26 Mio. verringert.

In der vorliegenden Bilanz sind Steuerabgrenzungen von netto CHF 684'000.00 enthalten.

Zum Bilanzstichtag ist die Gemeinde Frenkendorf schuldenfrei.

Mit einem Betrag von CHF 85'500.00 sind die aufgelaufenen Ferien- und Gleitzeitstunden des Verwaltungs- und Betriebspersonals passiviert.

Die Einwohnergemeinde hat per 31.12.2017 folgende Verpflichtungen an Spezialfinanzierungen und Fonds:

Gemeinschaftsantenne	CHF	200'269.00
Wasserversorgung	CHF	3'058'359.33
Abwasserbeseitigung	CHF	6'360'796.28
Abfallbeseitigung	CHF	977'554.15
Fonds Schutzraumbauten	CHF	381'073.30

Alle Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft haben auf Beschluss des Regierungsrates ihre Neubewertungsreserven per 31.12.2017 erfolgswirksam aufgelöst. Diese belief sich per 1. Januar 2017 auf CHF 5'492'496.90 und ist im ausgewiesenen Ertragsüberschuss enthalten.

Nach Verbuchung des Ertragsüberschusses von CHF 4'014'348.77 beträgt das Eigenkapital der Gemeinde per 31. Dezember 2017 neu CHF 24'522'297.92.

Details zu den einzelnen Konti sind den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz zu entnehmen.

<u>In Zahlen</u>		
Erfolgsrechnung	Aufwand	CHF 30'699'893.45
	Ertrag	CHF 34'714'242.22
	Ertragsüberschuss	CHF 4'014'348.77
Investitionsrechnung	Aufwand	CHF 2'835'915.60
	Ertrag	CHF 319'074.85
	Zunahme Nettoinvestitionen	CHF 2'516'840.75
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF 1'203'299.00
	Ergebnis aus Finanzierung	CHF 683'829.90
	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	CHF 0.00
	Bilanzüberschuss per 31.12.2017	CHF 23'022'297.92

FAZIT ZUR RECHNUNG 2017

Der Gemeinderat Frenkendorf ist mit dem Rechnungsabschluss 2017 mehr als zufrieden. Wir dürfen nun schon den 8. positiven Rechnungsabschluss in Serie präsentieren. Der im Vergleich zum Budget massiv bessere Abschluss ist in erster Linie auf die überaus erfreuliche Ertragsseite und zusätzliche Spezialfaktoren wie dem Ressourcenausgleich des Finanzausgleichs und dem Auflösen der Neubewertungsreserven zurück zu führen.

Die gegenüber dem Budget höheren Einnahmen bei den Steuern, den Entgelten und auch dem Transferertrag wirken sich ebenfalls positiv auf das Gesamtergebnis aus.

Die Gründe für diesen erfreulichen Abschluss sind auch in diesem Jahr wiederum vielfältig. Wir verfolgen weiterhin eine klare Ausgabendisziplin. Die positive Entwicklung und Mehreinnahmen bei den Steuern, neben den natürlichen, erfreulicherweise nun auch bei den juristischen Personen, stimmen uns zuversichtlich.

Die stabile Entwicklung des Personalaufwands bei der allgemeinen Verwaltung mit dem seit vielen Jahren nahezu gleichbleibenden Personalbestand trägt ebenfalls zu diesem schönen Ergebnis bei. Frenkendorf ist immer noch schuldenfrei. Das dies auch so bleibt, ist nur dadurch möglich, dass der Gemeinderat und die Verwaltung die vorhandenen finanziellen Mittel haushälterisch, professionell, und wirtschaftlich sinnvoll einsetzen.

Die aufgrund der Spezialfaktoren doch sehr hohe Ertragsseite hat den Gemeinderat veranlasst diverse Vorfinanzierungen für geplante Vorhaben innerhalb des Finanzplans zu tätigen. Diese Vorfinanzierungen erlauben uns die Abschreibungen auf diesen Projekten zu optimieren, stellen aber keine Präjudiz für die effektive Realisierung dar.

Bei den Investitionen waren neben dem Kauf des neuen Gemeindefahrzeugs vor allem die Sanierung "Wilden Mann" plus diverse Erneuerungen an Strassenbelägen sowie Arbeiten an verschiedenen Wasser-/ und Abwasserleitungen die grössten Positionen. Weiter im Fokus standen diverse Optimierungen und Verbesserungen zum Schutz vor Wasser (Unwetter 2016). Diese Unwetterschutz-Massnahmen werden uns auch in Zukunft weiter beschäftigen.

Im 2017 blieben die Investitionsausgaben insgesamt nur ganz leicht unter Budget. Wir konnten die geplanten Projekte umsetzen. Der Mehrertrag bei den Spezialfinanzierung "Wasserversorgung" ist trotz diversen Reparaturen am Leitungsnetz mit den hohen Wasserbezugsgebühren zu begründen. Bei der Spezialfinanzierung "Abwasserbeseitigung" ist die Vorfinanzierung der Bacheindolung bereits eingerechnet, was den Aufwandsüberschuss erklärt.

Der Bestand an flüssigen Mitteln hat sich im 2018 vermindert. Nach der Verbuchung des Ertragsüberschusses können wir nochmals eine massive Steigerung unseres soliden Eigenkapitals ausweisen. Wir verfügen somit über eine äusserst gute Basis, damit zukünftigen Aufgaben inkl. die in unserem Finanzplan enthaltenen Projekte realisiert werden können.

Oberstes Ziel des Gemeinderates ist, dass unser Dorf und seine Bevölkerung auch zukünftig von einem attraktiven und modernen Leistungsangebot, der bestmöglichen Infrastruktur und einer konkurrenzfähigen und fairen Steuer- und Gebührenbelastung profitieren. Dazu verfügt Frenkendorf über einen äusserst soliden und gesunden Finanzhaushalt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Frenkendorf wird genehmigt.

3. Soziale Sicherheit – Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen

Genehmigung

I. Ausgangslage

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft als letztem Kanton der Schweiz die sogenannte EL-Obergrenze eingeführt. Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze solidarisch von allen Gemeinden im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplatzkosten für Pension und Betreuung ist als Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen. Die Finanzierung der Kosten für die Pflege bleibt unverändert: Die Gemeinden müssen weiterhin die über den Beiträgen der Krankenversicherer und einem allfälligen Bewohneranteil liegende Restfinanzierung der Pflegekosten tragen.

Damit sich die Gemeinden möglichst gut auf den Übergang vom bisherigen zum neuen System mit der Begrenzung der EL einrichten können, erfolgt eine gestaffelte Umsetzung: Für das Jahr 2018 legt die Ergänzungsleistungsverordnung die EL-Obergrenze auf CHF 200.00 pro Tag fest. In den folgenden Jahren sinkt sie jedes Jahr um CHF 10.00 pro Tag, bis sie im Jahr 2021 CHF 170.00 pro Tag beträgt.

II. Neue Steuerungsanreize

Mit der Differenzierung zwischen solidarisch getragener EL und von den Gemeinden individuell getragenen Zusatzbeiträgen erhalten die Gemeinden im Sinne eines Steuerungsinstruments einen für sie spürbaren Anreiz, in den Leistungsvereinbarungen mit ihren Pflegeheimen auf kostendämpfende Massnahmen hinzuwirken und alternative ambulante Angebote zu fördern.

Die einzelnen Gemeinden werden künftig selbst die finanziellen Konsequenzen von über der EL-Obergrenze liegenden Kosten tragen – ausser, es handle sich um Personen, die vor dem Eintritt ins AHV-Alter als IV-Rentner bereits EL bezogen haben: In solchen Fällen übernimmt der Kanton die Zusatzbeiträge, da er mit der Neuaufteilung der EL seit 2016 die Finanzierung der EL zur IV vollständig übernommen hat.

Auf einen weiteren Spezialfall sei noch hingewiesen: Aufgrund der Einführung einer EL-Obergrenze wird es künftig Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen geben, die keinen Anspruch auf EL haben, da deren finanzielle Leistungsfähigkeit über der EL-Obergrenze liegt, aber dennoch nicht vollständig ausreicht zur Deckung der Heimkosten. In solchen Fällen muss die Finanzierungslücke ebenfalls durch einen (reduzierten) Zusatzbeitrag von der Wohngemeinde gedeckt werden.

III. Reglementsbestimmungen

Anlässlich des letzten kleinen Gipfels wurde vereinbart, mit einer ad-hoc zusammengesetzten Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Füllinsdorf (GP Roger Matter, GR Richard Hofer und GVr Kurt Sidler) und Frenkendorf (VP Urs Kaufmann, GR Andi Trüssel und GVr Thomas Schaub) ein gleichlautendes Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu erlassen, da sich sowohl im Seniorenzentrum Schönthal wie auch im Haus Eben Ezer Bewohnerinnen und Bewohner aus beiden Gemeinden aufhalten.

Das nachstehende Reglement wurde durch die Arbeitsgruppe ausgearbeitet und von den Gemeinderäten verabschiedet:

Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen vom 26. Juni 2018	Kommentar
<p>Ingress</p> <p>Die Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde Frenkendorf, gestützt auf § 47 Absatz 1 Ziffer 2 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 in Verbindung mit den §§ 2a^{quater} und 2a^{quinqvis} des Ergänzungsleistungsgesetzes vom 15. Februar 1973 zu AHV und IV, beschliesst:</p>	
<p>§ 1 Regelungsbereich und Definition</p> <p>¹ Dieses Reglement regelt für die durch die Gemeinde ausgerichteten Zusatzbeiträge gemäss § 2a^{bis} ELG an Personen, die in Alters- und Pflegeheimen oder in Spitälern leben, folgende Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. die Begrenzung der Zusatzbeiträge, b. die Rückzahlung der Zusatzbeiträge, c. die Ausrichtung der Zusatzbeiträge, d. die Übergangsregelung für Zusatzbeiträge. <p>² Die Zusatzbeiträge decken Finanzierungslücken.</p> <p>³ Finanzierungslücken sind</p> <ul style="list-style-type: none"> a. bei EL-Beziehenden die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Taxen eines Alters- und Pflegeheimes bzw. eines Spitäles für Unterbringung und Betreuung. b. bei Personen, die aufgrund der EL-Obergrenze keine Ergänzungsleistungen erhalten, die Differenz zwischen dem Selbstzahlungsanteil und den jeweiligen Taxen eines Alters- und Pflegeheimes bzw. eines Spitäles für Unterbringung und Betreuung. <p>⁴ Der Selbstzahlungsanteil umfasst das anrechenbare Einkommen abzüglich der anderen anerkannten Ausgaben gemäss der EL-Verfügung.</p>	<p>Abs. 2 – 4 dienen der Präzisierung des Gesetzes und der Definition des Begriffs „Selbstzahlungsanteil“ im § 2.</p> <p>Abs. 3, Bst. b meint Personen, die ohne EL-Obergrenze Ergänzungsleistungen erhalten würden, welche jedoch aufgrund der EL-Obergrenze wegfallen, da ihr Selbstzahlungsanteil höher als die EL-Obergrenze ist, aber niedriger als die APH-Taxen. Diese Finanzierungslücke ist durch Zusatzbeiträge zu decken.</p>
<p>§ 2 Begrenzung der Zusatzbeiträge</p> <p>¹ Die Zusatzbeiträge werden begrenzt. Der Gemeinderat legt die Begrenzung in der Verordnung fest. Er orientiert sich dabei an den Taxen der Heime in der Region.</p> <p>² Die Zusatzbeiträge werden nur für die maximalen Taxen der Standardzimmer in Alters- und Pflegeheimen ausgerichtet.</p>	<p>Ziel mit dieser Formulierung ist, dass kein einzelnes Heim im Reglement genannt ist und der Gemeinderat somit eine grössere Verhandlungsmacht hat.</p> <p>Damit soll vermieden werden, dass mit Zusatzbeiträgen Luxuszimmer finanziert werden.</p>

<p>³ Sofern für eine Person innert zumutbarer Frist kein geeigneter Platz in einem Heim oder Zimmerkategorie verfügbar ist, dessen Taxen maximal jenen gemäss Absatz 1 entsprechen, sind ihre Zusatzbeiträge fortan auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und der jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung im nächst teureren Heim oder Zimmerkategorie in der Region begrenzt, das einen geeigneten freien Platz aufweist.</p>	<p>Hier wird geregelt, dass sofern Abs. 1 nicht zu tragen kommt (weil es zum Zeitpunkt des Heimeintritts keinen geeigneten freien Platz in einem Heim gibt, in welchem die Zusatzbeiträge gemäss Abs. 1 ausreichen), nicht ein beliebiges Heim im Kanton gewählt werden kann, sondern das nächstteurere mit einem geeigneten freien Platz.</p>
<p>§ 3 Ausrichtung der Zusatzbeiträge</p> <p>Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.</p>	<p>Ohne diese Regelung werden die Zusatzbeiträge an den/die Bezüger/in ausbezahlt, wie dies aufgrund des Bundesrechts bei der EL geschieht.</p>
<p>§ 4 Rückzahlung von Zusatzbeiträgen</p> <p>¹ Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf EL oder Zusatzbeiträge besteht.</p> <p>² Erben von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge verpflichtet, soweit diese den Erbschaftsfreibetrag von gesamthaft CHF 100'000.00 übersteigen.</p>	<p>Das kantonale Gesetz sieht die Möglichkeit der Rückzahlbarkeit von Zusatzbeiträgen vor, sofern dies im kommunalen Reglement geregelt ist. Wird auf diesen Paragraphen verzichtet, so sind die Zusatzbeiträge nicht rückzahlbar.</p>
<p>§ 5 Übergangsregelung</p> <p>Personen, die sich bei Inkrafttreten dieses Reglements bereits in einem Alters- und Pflegeheim befinden und dieses nicht wechseln, werden in Abweichung von § 2 Abs. 1 und 2 Zusatzbeiträge ausgerichtet bis zur Höhe der jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung im Heim oder Zimmerkategorie, in dem bzw. der sie sich befinden.</p>	
<p>§ 6 Vollzug</p> <p>Der Gemeinderat vollzieht dieses Reglement und erlässt allfällige Ausführungsbestimmungen dazu auf dem Verordnungsweg.</p>	
<p>§ 7 Inkrafttreten</p> <p>Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion am 1. Juli 2018 in Kraft.</p>	

IV. Verordnung zum Reglement zur Begrenzung von EL-Zusatzbeiträgen

Gemäss § 6 des Reglements zur Begrenzung von Ergänzungsleistungszusatzbeiträgen erlässt der Gemeinderat in einer Verordnung allfällige Ausführungsbestimmungen. Auch in diesem Regelwerk wurde zusammen mit der Gemeinde Füllinsdorf eine gleichlautende Verordnung erstellt:

Ingress Der Gemeinderat Frenkendorf, insbesondere gestützt auf § 6 des Reglements zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen vom 26. Juni 2018, erlässt folgende Ausführungsbestimmungen:	
§ 1 Begrenzung der Zusatzbeiträge Die Zusatzbeiträge werden auf den Betrag von maximal CHF 20.00 pro Tag begrenzt.	Mit der Begrenzung der Zusatzbeiträge auf CHF 20.00 können aktuell die Maximalkosten der beiden Heime Seniorenzentrum Schönthal und Haus Eben Ezer gedeckt werden.
§ 2 Zuständigkeit ¹ Für den Erlass der Verfügungen über die Zusatzbeiträge sowie für die Rückforderung von ausgerichteten Zusatzbeiträgen ist der Bereich Dienste zuständig. ² Für die Auszahlung der durch den Bereich Dienste verfügbaren Zusatzbeiträge ist der Bereich Finanzen zuständig.	
§ 3 Inkrafttreten Die Verordnung tritt am 1. Juli 2018 in Kraft.	

Der Erlass der Verordnung nach dem Inkrafttreten des Reglements fällt in die Kompetenz des Gemeinderats.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. Dem Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen wird zugestimmt.
2. Das Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion Basellandschaft rückwirkend per 1. Juli 2018 in Kraft.

4. Amtsbericht 2017/2018 der Geschäftsprüfungskommission Kenntnisnahme

Ausgangslage

Das Reglement für die Gemeindekommission und die Geschäftsprüfungskommission verpflichtet in § 9 die Geschäftsprüfungskommission, jeweils im ersten Halbjahr der Gemeindeversammlung über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr zu berichten.

Die Geschäftsprüfungskommission lässt ihren Amtsbericht für die Prüfungsperiode 2017/2018 als Beilage zum Anzeiger Nr. 8 vom 8. Juni 2018 an alle Haushalte verteilen.

Der Gemeinderat wird sich in der Gemeindeversammlung zu diesem Amtsbericht mündlich äussern. Der Amtsbericht liegt dieser Einladung als Anhang bei.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Vom Amtsbericht der Geschäftsprüfungskommission Frenkendorf für die Prüfungsperiode 2017/2018 wird Kenntnis genommen.

5. Verschiedenes

- Informationen zum Stand Projekt **Hochwasserentlastungskanal**
 - **Energiestadt Frenkendorf** - Erfolgreiche Re-Zertifizierung 2017 und **Label-Übergabe** mit anschliessendem **Apéro** im **Foyer** zum Wilden Mann
-

Informationen zum Stand Projekt Hochwasserentlastungskanal

Im Oktober 2017 nahm der Gemeinderat vom technischen Bericht «Massnahmenprüfung und Sofortmassnahmen», dem damaligen Planungsstand und vorgeschlagenen Vorgehen zustimmend Kenntnis. Das Modul 5 wurde für die Umsetzung freigegeben. Der Gemeinderat beauftragte das Ingenieurbüro Jauslin Stebler AG, die Machbarkeit der Variante «Dole mit neuem Verlauf» zu prüfen und gegebenenfalls den vertieften Variantenvergleich durchzuführen.

Die Baugrunduntersuchungen und die weiteren Abklärungen haben zu einem positiven Ergebnis geführt. Der geologisch-geotechnische Bericht von Pfirter Nyffeler und Partner AG vom 9. März 2018 bestätigt, dass der **Bau einer zusätzlichen Bacheindolung technisch umsetzbar** ist.

Im Variantenvergleich des Büros Jauslin Stebler AG vom 12. März 2018 hat sich zunächst gezeigt, dass grundsätzlich beide Varianten das Ziel der Ableitung eines 100-jährigen Hochwassers erfüllen. Für die Ermittlung der Bestvariante wurde eine Nutzwertanalyse durchgeführt, in welcher verschiedene Kriterien mit unterschiedlicher Gewichtung bewertet wurden. Die Variante «Dole mit neuem Verlauf» schnitt dabei erheblich besser ab als die Variante «Ersatz und Vergrösserung bestehende Dole». Die Berichte finden Sie unter www.frenkendorf.ch/hochwasser.

Die Begleitkommission Hochwasser hat beide Berichte diskutiert und mit Empfehlungen für das weitere Vorgehen zuhanden des Gemeinderates verabschiedet. Gleichzeitig wurde auch ein Vertreter der Abteilung Wasserbau des Tiefbauamtes informiert. Der Gemeinderat hat am 26. März 2018 die Berichte zustimmend zur Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen wie folgt festgelegt:

- Die Variante «Dole mit neuem Verlauf» wird weiterverfolgt. Besonderes Augenmerk brauchen der Startschacht an der Prattlerstrasse, da dort die Überdeckung zu gering ist und ein natürlicher Widerstand fehlt, sowie das Einlaufbauwerk für die neue Dole.
- Für die weiteren Planungsarbeiten wird die Jauslin Stebler AG beauftragt, ein Angebot für die nächsten Schritte und das Vorprojekt mit Kostenvoranschlag einzureichen.
- Das Vorprojekt soll in Zusammenarbeit mit dem Kanton ausgearbeitet werden; das Verfahren ist noch festzulegen (evtl. kantonaler Nutzungsplan). Federführend bleibt die Gemeinde. Eine Kostenbeteiligung durch den Bund in Höhe von 35% ist wahrscheinlich; der Beitrag des Kantons ist noch offen, aber zugesichert.

Ziel ist, an der Gemeindeversammlung von Dezember 2018 einen Baukredit beantragen zu können. Die Sofortmassnahme Ableitung Zentrum mit Kosten von rund CHF 450'000 für Bau und Rückbau wird nicht umgesetzt. An deren Stelle werden die Beratungen der Grundeigentümer im Zentrum weitergeführt und fallweise Beiträge an Objektschutzmassnahmen geleistet. Seit dem 1.1.18 besteht auch die Möglichkeit, Präventionsbeiträge bei der Gebäudeversicherung zu beantragen.

Energiestadt Frenkendorf - Erfolgreiche Re-Zertifizierung 2017 und Label-Übergabe

Frenkendorf ist seit 2003 Energiestadt. Im Jahr 2017 wurden die Energieaktivitäten der Gemeinde erneut von einer externen Kommission unter die Lupe genommen (3. Re-Audit). Es wurden einerseits die bisherigen Anstrengungen bewertet, andererseits musste die Gemeinde neue Zielsetzungen sowie einen Aktionsplan für die kommenden Jahre vorlegen.

Die Energiestadt-Highlights der letzten Jahren umfassen folgende Punkte:

- Der Stromverbrauch der Gemeinde hat seit 2013 um knapp 20% abgenommen.
- Die Strassenbeleuchtung der Gemeinde wird in Etappen auf LED umgerüstet. Als erste Etappe wurde 2014 knapp 140 Leuchten ersetzt. Seither ist der Stromverbrauch um 31% gesunken. Im Herbst 2017 wurde die 2. Etappe mit weiteren 164 LED-Leuchten umgesetzt. Damit sind nun knapp die Hälfte der Frenkendörper Strassenleuchten energiesparende LED-Leuchten.
- Das Friedhofgebäude wurde im Jahr 2014 neu isoliert. Dank der gleichzeitigen Sanierung der Kälteanlage und dem Einbau einer transparenten Abdeckung der Katafalken konnte der Stromverbrauch ab 2016 massiv gesenkt werden.
- Mit der Installation einer 30 kWp-PV-Anlage auf dem Friedhofdach wird seit 2015 jährlich rund 25'000 kWh erneuerbarer Strom produziert.
- Bei zwei Überbauungen nach einheitlichem Plan konnte die Gemeinde seit 2013 erreichen, dass CO₂-freie Wärmeerzeugungsanlagen installiert wurden. Bei einer Überbauung wurden alle Dächer mit PV-Anlagen ausgerüstet.
- Die Erstellung des Energiesachplan 2016 bildet die Grundlage für neue Wärmeverbünde oder für die Erweiterung bestehender Verbünde unter Nutzung vorhandener Potenziale.
- Im 2017 konnte eine Teilisolation der Aussenfassade des Saals Wilden Mann sowie eine zweite gemeindeeigene PV-Anlage mit rund 47 kWp ausgeführt werden. Damit kann jährlich rund 47'000 kWh Solarstrom produziert werden.
- Dank der kommunalen Förderung werden in Frenkendorf überdurchschnittlich viele PV-Anlagen in Wohngebäuden gebaut. Ende 2016 waren 707 kWp Leistung auf Wohnhäusern installiert. Frenkendorf übertrifft die schweizerische PV-Leistung pro Einwohner bei Wohngebäuden um 130%.

Zusammen mit den Energiestadt-Beratern der Firma ENCO Energie-Consulting AG in Liestal wurde der umfassende Energiestadt-Massnahmenkatalog durchgearbeitet, um die bisherigen Energiestadt-Leistungen der Gemeinde Frenkendorf bewerten zu können. Beim Re-Audit sind aber vor allem die Zielsetzungen und der Aktionsplan für die kommenden vier Jahre von grosser Bedeutung, welche vom Gemeinderat beschlossen werden müssen. Gemäss letztem Re-Audit 2013 wurde Frenkendorf mit einer Energiestadt-Punktzahl von 53 % bewertet. Um Energiestadt bleiben zu können, müssen mindestens 50 % erreicht werden. Der neuste Re-Audit ergab nun eine erfreulich hohe Bewertung von 60.4 %. Frenkendorf hat sich im Ranking der rund 420 Energiestädte somit deutlich verbessert und liegt nun im schweizerischen Mittelfeld.

Zukunft Energiestadt Frenkendorf



Der auf Bundes-Ebene beschlossene Atom-Ausstieg und die damit verbundene neue Energiepolitik sollen auf kommunaler Ebene aktiv umgesetzt werden. Dies betrifft einerseits die eigenen kommunalen Gebäude und Anlagen, bei denen die Energieeffizienz und die erneuerbare Energieproduktion bei allen Projekten im Focus stehen sollen. Andererseits informiert und motiviert die Gemeinde die Gebäudeeigentümer aber auch alle anderen Einwohnerinnen und Einwohner über Möglichkeiten und Förderbeiträge um Energie einsparen oder erneuerbar decken zu können. Sowohl die eidgenössische als auch die kantonale Energiepolitik basiert sehr stark auf der freiwilligen Umsetzung von Energiemassnahmen bei bestehenden Gebäuden und Anlagen. Dafür gibt es entsprechende Förderbeiträge des Kantons (<http://www.energiepaket-bl.ch>) und der Gemeinde. Es ist daher eine wichtige Energiestadt-Aufgabe, diese vielfältigen Förderangebote in der Gemeinde bekanntzumachen und zusammen mit dem lokalen Gewerbe eine möglichst breite Anwendung sicherzustellen. Ein Artikel im Frenkendörper Anzeiger zur Austausch-Aktion von Umwälzpumpen ist ein Beispiel dafür und hat alleine in der Überbauung Eich zur Auswechslung von 30 Heizungspumpen durch einen lokalen Installateur geführt.

Weitere Informationen zur Energiestadt Frenkendorf sind unter www.frenkendorf.ch/energie zu finden.

**Reglement
zur Begrenzung von
Zusatzbeiträgen zu den
Ergänzungsleistungen**

Gemeinde Frenkendorf

vom 26. Juni 2018

Ingress

Die Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde Frenkendorf, gestützt auf § 47 Absatz 1 Ziffer 2 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970¹⁾ in Verbindung mit den §§ 2a^{quater} und 2a^{quinquis} des Ergänzungsleistungsgesetzes vom 15. Februar 1973 zu AHV und IV, beschliesst:

§ 1 Regelungsbereich und Definition

¹ Dieses Reglement regelt für die durch die Gemeinde ausgerichteten Zusatzbeiträge gemäss § 2a^{bis} ELG an Personen, die in Alters- und Pflegeheimen oder in Spitälern leben, folgende Aspekte:

- a. die Begrenzung der Zusatzbeiträge,
- b. die Rückzahlung der Zusatzbeiträge,
- c. die Ausrichtung der Zusatzbeiträge,
- d. die Übergangsregelung für Zusatzbeiträge.

² Die Zusatzbeiträge decken Finanzierungslücken.

³ Finanzierungslücken sind

- a. bei EL-Beziehenden die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Taxen eines Alters- und Pflegeheimes bzw. eines Spitalles für Unterbringung und Betreuung.
- b. bei Personen, die aufgrund der EL-Obergrenze keine Ergänzungsleistungen erhalten, die Differenz zwischen dem Selbstzahlungsanteil und den jeweiligen Taxen eines Alters- und Pflegeheimes bzw. eines Spitalles für Unterbringung und Betreuung.

⁴ Der Selbstzahlungsanteil umfasst das anrechenbare Einkommen abzüglich der anderen anerkannten Ausgaben gemäss der EL-Verfügung.

§ 2 Begrenzung der Zusatzbeiträge

¹ Die Zusatzbeiträge werden begrenzt. Der Gemeinderat legt die Begrenzung in der Verordnung fest. Er orientiert sich dabei an den Taxen der Heime in der Region.

² Die Zusatzbeiträge werden nur für die maximalen Taxen der Standardzimmer in Alters- und Pflegeheimen ausgerichtet.

³ Sofern für eine Person innert zumutbarer Frist kein geeigneter Platz in einem Heim oder Zimmerkategorie verfügbar ist, dessen Taxen maximal jenen gemäss Absatz 1 entsprechen, sind ihre Zusatzbeiträge fortan auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und der jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung im nächst teureren Heim oder Zimmerkategorie in der Region begrenzt, das einen geeigneten freien Platz aufweist.

¹⁾ GS 24.293, SGS 180

§ 3 Ausrichtung der Zusatzbeiträge

Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

§ 4 Rückzahlung von Zusatzbeiträgen

¹ Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf EL oder Zusatzbeiträge besteht.

² Erben von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge verpflichtet, soweit diese den Erbschaftsfreibetrag von gesamthaft CHF 100'000.00 übersteigen.

§ 5 Übergangsregelung

Personen, die sich bei Inkrafttreten dieses Reglements bereits in einem Alters- und Pflegeheim befinden und dieses nicht wechseln, werden in Abweichung von § 2 Abs. 1 und 2 Zusatzbeiträge ausgerichtet bis zur Höhe der jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung im Heim oder Zimmerkategorie, in dem bzw. der sie sich befinden.

§ 6 Vollzug

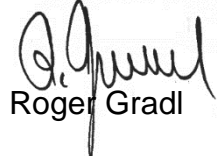
Der Gemeinderat vollzieht dieses Reglement und erlässt allfällige Ausführungsbestimmungen dazu auf dem Verordnungsweg.

§ 7 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion am 1. Juli 2018 in Kraft.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:


Roger Gradl

Der Gemeindeverwalter:


Thomas Schaub

Beschlossen an der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2018.

Genehmigung

Genehmigt durch die Finanz und Kirchendirektion Basel-Landschaft mit
Entscheid Nr. vom

Amtsbericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Frenkendorf für die Prüfungsperiode 2017 /2018

Die GPK setzt sich in der Prüfungsperiode 2017/2018 wie folgt zusammen:

Urs Roth	<i>Präsident</i>
Rolf Weyermann	<i>Vizepräsident</i>
Nils Jocher	
Markus Schlageter	
Sascha Zimmermann	

Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission

Die Aufgaben der GPK sind im Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) in § 102 geregelt und umfassen:

- Prüfung der Tätigkeit aller Gemeindebehörden und der Gemeindeangestellten.
- Prüfung der Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist inkl. Tätigkeit derer Angestellten.
- Prüfung, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind.

Daneben erlaubt sich die GPK Fragen zu verschiedenen Themen des öffentlichen Interessens zu stellen; auch wenn der Gemeinderat bzw. die Verwaltung keinen gesetzlichen Auftrag hat (z.B. Bereiche der Jugendpolitik).

Berichterstattung

Die Geschäftsprüfungskommission erstattet der Gemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr.

Es fanden 4 Befragungstermine mit Vertretungen des Gemeinderates und der Verwaltung statt. In dieser Prüfungsperiode wurden verschiedenste Themen betrachtet, wobei diverse Themen bereits in den Vorjahren behandelt wurden und deshalb nur einzelne, spezifische Fragen dazu gestellt wurden.

1. Stand IT-Umstellung / Kontrollen Abfallwesen / Erfahrung Sportplatz Kittler

Die Fragestunde zu diesen Themen fand am 6. Nov. 2017 statt. Es waren folgende Personen anwesend: GP Roger Gradl, GR Danica Rohrbach, Dominik Egger sowie GV Tomas Schaub, FV Jean-Michel Peressini, BV Urs Flückiger und GP Jürg Suter (teilweise nur zeitweise). Seitens GPK musste sich Markus Schlageter entschuldigen.

Die GPK wollte unter anderem Auskunft zu folgenden Fragen:

Ersatz Informatik Hardware/Software und Telefonie: wie weit sind die Arbeiten abgeschlossen?

- Die Arbeiten sind im Bereich Informatik abgeschlossen; bei der Telefonie (Umstellung von analog auf VoIP) wurde das Projekt ebenfalls abgeschlossen, einzelne Einstellungswünsche waren im Nov. 17 noch pendent.
- Mit der neuen Anlage ist nun auch beim Ausfall eines physischen Servers eine Redundanz sichergestellt; eine nennenswerte Verbesserung zu früher.
- Unmittelbar nach der Umstellung gab es Anlaufschwierigkeiten und einige Benutzer waren unzufrieden; diese Probleme konnten behoben werden, so dass nun das System reibungslos

läuft. Als Grund wurde die infolge des knappen Zeitrahmens ungenügende Vorarbeit angegeben, was sich dann rächte.

Abfallgebühren: Gibt es systematische Kontrollen? Können die Fehlbaren im Regelfall auch ermittelt werden?

- Die Abfallentsorgungsfirma Saxer hat den Auftrag, jeden Sack zu prüfen, ob er eine Marke aufweist, wobei eine 100% - Kontrolle nicht möglich ist. Auch bei Containern werden periodisch alle Säcke kontrolliert. Nicht ordnungsgemäss entsorgte Abfallsäcke werden durch Mitarbeiter des Werkhofs geöffnet, um den Besitzer zu finden (was mehrheitlich) gelingt und das Bussenverfahren einzuleiten.
- Es konnte aufgezeigt werden, dass die Kontrollen nach einem definierten System und analog über das ganze Gemeindegebiet erfolgen.

Sportanlage Kittler: Ist der Unterhalt im Rahmen des Erwarteten? Haben sich generell die Erwartungen erfüllt?

- Der Unterhaltsaufwand für den Kunstrasen ist etwas tiefer als angenommen und markant tiefer wie für den Naturrasen auf der Egg, obwohl dieser weniger genutzt wird. Leider ist das Littering ein Problem; es muss fast täglich jemand vom Werkhof vorbeischaun. Es wird aber versucht, ein Aufräumen durch die Nutzer durchzusetzen; als Sanktion wird der Platz ab und zu für kurze Zeit gesperrt.
- Generell haben sich die Erwartungen der Gemeinde und der Sportverbände vollumfänglich erfüllt; die Erwartungen und Versprechungen der damaligen Kreditvorlage konnten eingehalten werden. Auch die Situation in den Sporthallen hat sich verbessert; diese sind zwar voll belegt; Engpässe bestehen aber kein.

2. Steuern / Jugendplätze

Bei der Fragestunde vom Mo, 4. Dezember 2017 waren folgende Personen anwesend: GP Roger Gradl, GR Dominik Egger, GV Thomas Schaub, FV Jean- Michel Peressini, GP Jörg Suter und AL Steuern Danielle Jäggin (einzelne Personen nur zeitweise zu einem Thema).

Es wurden diverse Fragen im Zusammenhang mit der Erhebung der Steuern gestellt:

- Wie ist das Vorgehen bei ausstehenden Steuern? Entwicklung Ausstände?
- Werden Steuerhinterziehungen festgestellt? Selbstanzeigen?

Grundsätzlich hat die GPK den Eindruck, dass diese Fragen systematisch und seriös verfolgt und bei ausstehenden Steuern alle säumigen Klienten gleich behandelt werden. Erfreulicherweise nehmen momentan die ausstehenden Steuern tendenziell ab. Durch eine entsprechende systematische Kontrolle der Steuererklärungen können Hinterziehungen vermutet und verfolgt werden; wobei es eine unbekannte Dunkelziffer gibt. Durch den neuen automatischen Informationsaustausch AIA erfolgte eine deutliche Zunahme der Selbstanzeigen. Selbstanzeigen, die durch den AIA aufgedeckt werden könnten, werden aber nur noch bis Ende Sept. 2018 akzeptiert.

Im Zusammenhang mit den «Jugendplätzen» alter Werkhof und Friedhof wurden unter anderem folgende Fragen behandelt:

- Stand des Projektes Jugendplatz Friedhof? Nutzung? Probleme mit Drogen?

Ende der Sommerferien 2017 wurde der Jugendplatz Friedhof vom Werkhof zusammen mit den Jugendlichen erstellt. Die Jugendlichen sind offenbar sehr zufrieden; wahrscheinlich wird noch eine Überdachung ausgeführt.

Die Problematik bzgl. Drogen ist in Frenkendorf relativ klein; in anderen Dörfern gibt es weit grössere

Drogenszenen. Das Thema wird von der Gemeinde beobachtet; die Prävention als auch die Strafverfolgung ist aber eine Aufgabe der Kantonspolizei.

3. Vergaben Wilder Mann / Ideenwettbewerb Werkhof

Die Befragung zu diesem Thema fand am Mo, 22. Januar 2018 statt. Es waren GP Roger Gradl, GR Urs Kaufmann und BV Urs Flückiger anwesend.

- Es konnte aufgezeigt werden, dass alle Vergaben korrekt erfolgt sind.
- Die Vergabe der Solaranlage erfolgte infolge der Höhe der Vergabesumme im Einladungsverfahren; die Vorbefassung der Firma Solvatec war allen Mitbewerbern bekannt und führte auch nicht zu einer Beschwerde.
- Für den Ideenwettbewerb 'Alter Werkhof' erfolgte eine Ausschreibung. Da die Arbeiten sich noch in einem frühen Stadium befinden, konnten noch keine konkreten Aussagen zum Projekt erfolgen.

Die GPK hat den Eindruck, dass die Vergaben im Baubereich ein Routinegeschäft sind, das gut funktioniert. Die Neunutzung des Areals 'Alter Werkhof' ist in Arbeit und der Gemeinderat hat der GPK vermittelt, dass es ihm ein wichtiges Anliegen ist, eine gute Lösung zu finden.

4. Schönmatzstrasse / Hochwasserereignis 2016

Bei der Fragestunde vom Mo, 16. April 2018 waren folgende Personen anwesend: GP Roger Gradl, GR Doris Capaul, GVr Thomas Schaub, BVr Urs Flückiger.

Schönmatzstrasse:

Die Schönmatzstrasse wurde im Sommer 2016 saniert; mittlerweile haben auch die Sanierungsarbeiten am Schänzlitunnel im Herbst 2017 begonnen. Es wurden verschiedene Fragen bzgl. Verkehrsaufkommen / Unfallgeschehen behandelt.

- Der GPK konnte aufgezeigt werden, dass der Gemeinderat diese Fragestellungen verfolgt; so wurde vom 12.-17.3.18 wieder eine Verkehrszählung durchgeführt.
- Mit der Sanierung der Schönmatzstrasse als auch mit Beginn der Baustelle Schänzlitunnel hat sich das Verkehrsaufkommen nicht messbar verändert; es liegt bei ca. 500 Motorfahrzeugen / Tag. An Tagen mit einem Unfall auf der A2 wie am Mi, 14.3.18 sind die Zahlen dann deutlich höher; am 14.4.18 waren es über 2000 Mfz trotz zeitweiser Sperrung durch die Polizei infolge eines Unfalls.
- In den letzten 5 Jahren wurden gesamthaft 4 Unfälle mit einer leicht verletzten Person (Motorrad) gemeldet.

Auf Grund dieser Daten konnte der GPK aufgezeigt werden, dass die Situation auf der Schönmatzstrasse verfolgt wird, aber momentan kein Handlungsbedarf besteht.

Hochwasserereignis 2016

- Es konnte aufgezeigt werden, dass die Sanierung der Dole (Erweiterung der Kapazität) in Arbeit ist und konkrete Zwischenergebnisse vorliegen. Die Bevölkerung wurde im Gemeindeanzeiger vom 27.4.18 informiert; eine weitere Info ist an der EGV vom 27. 6.18 vorgesehen. Ziel wird es sein, im Dezember 2018 einen Baukredit zu beantragen.
- Die GPK konnte auch zur Kenntnis nehmen, dass eine Beteiligung von Bund und Kanton von bis zu 35% angestrebt wird

Die GPK wird diese Geschäfte auch in den folgenden Jahren im Auge behalten. Generell konnte der GPK aber aufgezeigt werden, dass diese Geschäfte korrekt vollzogen werden bzw. die Geschäfte in Bearbeitung sind.

5. Kontrolle des Vollzugs der Beschlüsse der Gemeindeversammlung durch den Gemeinderat

2017 fanden 3 Gemeindeversammlungen statt. Die GPK hat die Durchführung und den Vollzug der Beschlüsse am 16.04.18 geprüft: Die Beschlüsse wurden umgesetzt wie z.B. die Beschaffung des neuen Unimog-Lastwagens. Es liegen keinerlei Beanstandungen oder Eingaben von Stimmbürgerinnen und -bürgern vor.

6. Ausblick

Die Befragungs- Themen für die nächste Periode wurden noch nicht bestimmt; sie werden anlässlich der Startsitung im September 2018 festgelegt.

7. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2018 in zustimmendem Sinne von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Frenkendorf, 12. Mai 2018

Für die Geschäftsprüfungskommission
Der Präsident

Urs Roth